

# Behandlungsvertrag Physiotherapie (GKV)

## 1. Terminorganisation

Um einen reibungslosen Praxisablauf zu ermöglichen, wird jedem/jeder Patient\*in ein festes Terminfenster zugewiesen, das pünktlich zur vereinbarten Zeit beginnt und endet. Bei verspätetem Eintreffen kann das Therapiefenster aus organisatorischen Gründen nicht verlängert werden.

Es wird empfohlen, zum ersten Termin mindestens 15 Minuten vorher und zu allen folgenden Terminen mindestens 5 Minuten vor Beginn zu erscheinen, um eventuell noch offene organisatorische Fragen rechtzeitig klären zu können.

## 2. Einwilligung zur Kontaktaufnahme und elektronischen Datenübermittlung

Ich willige ein, dass die physio balance GmbH & Co. KG meine angegebenen Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zur Terminvereinbarung und für Rückfragen zu meiner Behandlung nutzt.

Mir ist bekannt, dass hierbei auch eine elektronische Übermittlung von Daten erfolgen kann (z. B. über E-Mail-Server der united-domains AG, Deutschland/EU). Die Übertragung erfolgt verschlüsselt, ist jedoch technisch nie völlig frei von Risiken (z. B. unbefugter Zugriff).

## 3. Ersttermin – Erhebung des Beschwerdebildes und Behandlungsplanung

Beim ersten Termin nehmen wir uns Zeit, Ihr aktuelles Beschwerdebild zu erfassen und gemeinsam einen ersten Plan für Ihre Behandlung zu erstellen. Bitte rechnen Sie damit, dass an diesem Termin der Schwerpunkt auf dem Aufnahmegespräch und der Untersuchung liegt und die eigentliche Behandlung eventuell noch nicht im Vordergrund steht.

Wenn Sie möchten, dass der erste Termin vollständig für die Behandlung genutzt wird, können Sie vorab einen zusätzlichen Befundtermin buchen. Dieser dauert 30 Minuten und kostet 50 Euro. Sprechen Sie uns dafür einfach an – wir beraten Sie gerne!

## 4. Verantwortung für die Heilmittelverordnung

Die Verantwortung für das Vorliegen einer gültigen Heilmittelverordnung liegt bei der/dem Patient\*in. Die Verordnung darf zum Behandlungsbeginn nicht älter als 28 Tage sein und muss frei von formalen Ausstellungsfehlern sein.

Gerne prüfen wir die Verordnung im Vorfeld auf Richtigkeit.

Bitte beachten Sie: Liegt zum ersten Behandlungstermin keine gültige Verordnung vor, kann die Therapie nicht stattfinden. In diesem Fall wird der Termin als nicht rechtzeitig abgesagt gewertet und es fällt ein Ausfallhonorar gemäß Punkt 5 dieses Vertrages an.

## 5. Ausfallgebühren bei Terminabsagen

Sollten Sie einen Termin nicht mindestens 24 Stunden im Voraus absagen, behalten wir uns vor, ein Ausfallhonorar zu berechnen. Dieses orientiert sich an den jeweils gültigen GKV-Sätzen der entsprechenden Heilmittelposition und wird in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Preislisten können beim Patientenmanagement eingesehen werden.

## **6. Hygienehinweis – Handtücher mitbringen**

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, zu jedem Termin ein großes und ein kleines Badehandtuch mitzubringen.

## **7. Behandlung bei Krankheit**

Um den Schutz unserer Therapeut\*innen und anderer Patient\*innen zu gewährleisten, werden Behandlungen bei akuten Krankheitssymptomen von unserer Seite abgelehnt. Wir bitten Sie, in einem solchen Fall rechtzeitig Ihren Termin abzusagen.

Sollten Sie trotz Krankheitssymptomen zu Ihrem Termin erscheinen, obliegt die Entscheidung über eine Durchführung der Behandlung unserem Praxisteam. Sollte aus unserer Sicht keine Behandlung möglich sein, müssen wir Ihnen den Termin, gemäß Punkt 5, privat in Rechnung stellen.

## **8. Mitwirkungspflicht und Information über Gesundheitszustand**

Die/der Patient\*in verpflichtet sich, die Praxis über alle für die Behandlung relevanten gesundheitlichen Informationen (z. B. Diagnosen, Vorerkrankungen, Kontraindikationen, Medikamente) vollständig zu informieren. Änderungen des Gesundheitszustands, die für die Therapie relevant sein könnten, sind ebenfalls zeitnah mitzuteilen.

## **9. Gesetzliche Zuzahlung**

Als gesetzlich Versicherte\*r sind Sie verpflichtet, eine Zuzahlung zu den Behandlungskosten zu leisten. Diese setzt sich zusammen aus einer einmaligen Rezeptgebühr von 10 Euro sowie 10 % des gesamten Rezeptwertes (d. h. der Kosten aller verordneten Behandlungen).

Die Zuzahlung wird am Ende der Behandlungsserie durch uns entgegengenommen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben an Ihre Krankenkasse weitergeleitet.

## **10. Privatleistungen / Selbstzahlerleistungen**

Zusätzlich in Anspruch genommene Privatleistungen (z. B. ergänzende Befundtermine, Wellnessmassagen, Kinesiotaping) sind nicht Bestandteil der ärztlichen Verordnung. Diese Leistungen werden gesondert berechnet und sind privat zu zahlen.

## **11. Beendigung der Behandlung**

Die Behandlung kann von beiden Seiten jederzeit beendet werden, insbesondere bei fehlender Therapiefähigkeit, wiederholten Terminversäumnissen oder unzumutbarem Verhalten.

## **12. Hinweis zu möglichen Komplikationen**

In sehr seltenen Fällen kann es im Rahmen oder im Anschluss an physiotherapeutische Behandlungen zu vorübergehenden Beschwerden oder unerwarteten Reaktionen kommen. Sollten nach einer Behandlung ungewöhnliche Schmerzen, Kreislaufprobleme oder andere gesundheitliche Beschwerden auftreten, bitten wir Sie, umgehend Ihre\*n behandelnde\*n Therapeut\*in oder Ihre\*n Ärzt\*in zu kontaktieren.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Behandlungsvertrag zur Kenntnis genommen haben und mit den Regelungen einverstanden sind.**